



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Anteil Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ erhöhen
(Kap. 03 65 Tit. 883 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 65 wird der Tit. 883 85 Anteil Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ um 7,12 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Aufgrund der anhaltenden hohen Nachfrage nach Wohnraum in wachsenden Kommunen ist es notwendig, Wohnungsneubau auch durch Innenentwicklung voranzutreiben. Insbesondere die Einführung einer neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ eröffnet dabei Potenziale zur vertikalen und horizontalen Nachverdichtung in Innenräumen von Städten und Gemeinden. Trotz der Notwendigkeit zur Nachverdichtung steht außer Frage, dass die Errichtung von Wohnraum Hand in Hand mit dem Erhalt, Schaffung und Aufwertung von Grünflächen im Innenbereich einhergehen muss. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit startete 2017 das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“. Die Finanzhilfen dienen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Damit sollen etwa städtebauliche Maßnahmen von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Stadtquartieren gefördert werden, um lebenswerte und gesunde Orte zu schaffen, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dienen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum sowie des damit verbundenen Bedarfs zur Nachverdichtung in bayerischen Ballungsräumen sind die Landesmittel für dieses Programm zu erhöhen.